



Auskunft:
Karin Gehrler
T +43 5574 4951 52312

Zahl: BHBR-III-6540-203/2023-9

Bregenz, am 09.11.2023

Betreff: Landesstraße Nr. 205 in Hittisau;
vorübergehende Geschwindigkeitsbeschränkung,
vorübergehendes Überholverbot sowie
vorübergehende halbseitige Straßensperre

VERORDNUNG

Auf Grund der Errichtung einer Materialseilbahn beim Speicherdamm Bolgenach und der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Arbeiten im Bereich von km 8,51 wird gemäß § 43 Abs. 1a i.V.m. § 94b Abs. 1 lit. b StVO 1960 auf der Landesstraße Nr. 205 in Hittisau, im Zeitraum vom **13.11.2023 bis 03.05.2024**, für die Dauer der Arbeiten, verordnet:

I.

Es ist Lenkern von Fahrzeugen im Sinne des § 2 Z 19 StVO 1960

1. in beiden Fahrtrichtungen 100 m vor bis 25 m nach dem Baustellenbereich das Überholen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen verboten
2. in beiden Fahrtrichtungen 50 m vor bis 25 m vor dem Baustellenbereich das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h verboten
3. in beiden Fahrtrichtungen 25 m vor bis 25 m nach dem Baustellenbereich das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten

II.

Im Bereich der Arbeitsstelle haben

4. die Lenker von Fahrzeugen nur in der durch den Pfeil des Gebotszeichens „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ nach § 52 Z 15 StVO 1960 angegebenen Fahrtrichtung zu fahren

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Karin Gehrler

Ergeht an:

1. Oberhauser & Schedler Bau GmbH, Scheidbuch 328, 6866 Andelsbuch
zur gefälligen Kenntnisnahme mit dem Auftrag, die Verordnung entsprechend dem beiliegenden Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bregenz im Einvernehmen mit dem zuständigen Straßenmeister sowie der zuständigen Polizeiinspektion ordnungsgemäß kundzumachen.
2. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Straßenbau, 6800 Feldkirch
zur gefälligen Kenntnisnahme
3. Landespolizeidirektion Vorarlberg
LPD-V-EA-landesleitzentrale@polizei.gv.at und LPD-V-LVA@polizei.gv.at
zur gefälligen Kenntnisnahme
4. Polizeiinspektion Hittisau
zur gefälligen Kenntnisnahme mit dem Auftrag, die ordnungsgemäße Kundmachung der Verordnung zu überwachen.
5. Gemeindeamt Hittisau
zur gefälligen Kenntnisnahme
6. Bauhof Bersbuch, z. H. Herrn Straßenmeister Battlogg
zur gefälligen Kenntnisnahme
7. ÖBB Postbus GmbH, Senderstraße 20, 6960 Wolfurt
zur gefälligen Kenntnisnahme
8. Landbus Bregenzerwald, 6863 Egg, Impulszentrum 1135
zur gefälligen Kenntnisnahme

